



Gemeindeamt Hintersee

Bezirk Salzburg-Umgebung

Tel.: +43 (0)6224/214-0 Fax. +43 (0)6224/214-14 Email: gemeinde@hintersee.eu

Hintersee, am 10.12.2014

Ortspolizeiliche Verordnung Hundekotentsorgungs-Verordnung 2014

Beschluss der Gemeindevertretung
der Ortsgemeinde Hintersee vom 16. Juni 2014

Die Gemeindevertretung von Hintersee hat am 16. Juni 2014 nachstehende Verordnung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder Beseitigung bestehender Gefährdung der Gesundheit und Hygiene durch Verschmutzung durch Hundekot in Hintersee erlassen.

Rechtsgrundlagen: Art 118 Abs. 6 B-VG und § 79 Abs 4 Sbg Gemeindeordnung 1994.

§ 1

Entfernung von Hundekot

Außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen ist Hundekot von jenen Personen unverzüglich zu entfernen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung des Tieres obliegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Hintersee und tritt mit 01. Juli 2014 in Kraft

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister
Paul Weißenbacher

Hinweise:

1) Anzeigen über Verwaltungsübertretungen im Sinne dieser Verordnung nimmt das Gemeindeamt Hintersee zur Weiterleitung an die Bezirksverwaltungsbehörde entgegen.

Verteiler:

1. Amtstafel